

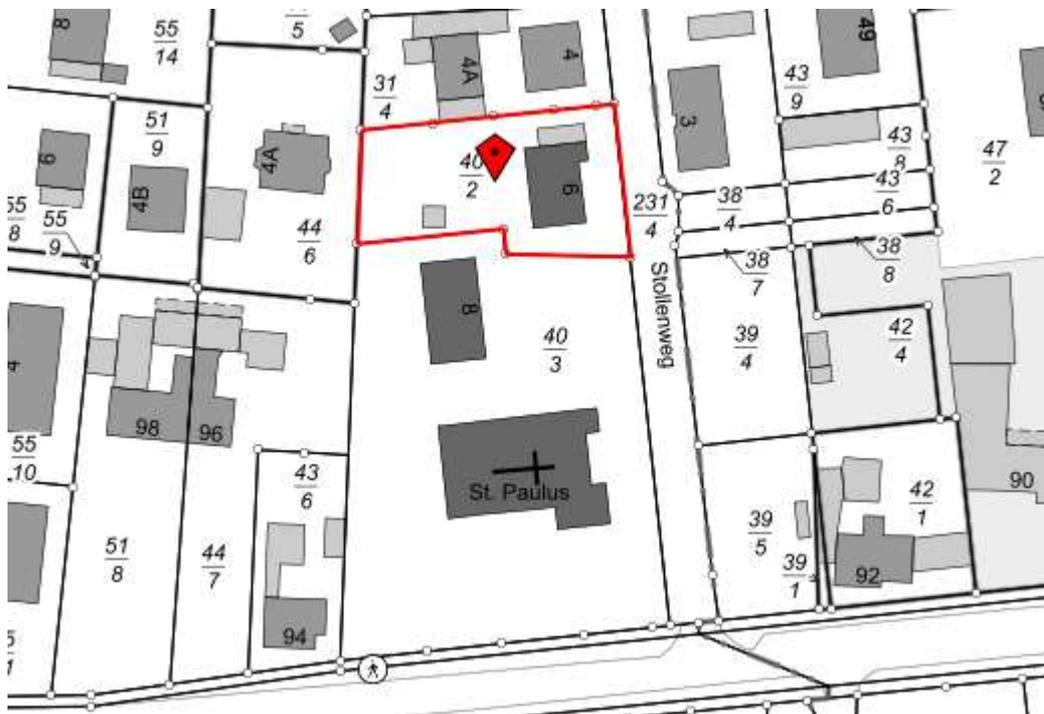
BEKANNTMACHUNG**12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "West"
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "West" und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "West" wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. mit § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ebenso wird von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe der umweltbezogenen Informationen und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "West" befindet sich im westlichen Stadtgebiet, nördlich der Scharzfelder Straße und westlich des Stollenweges. Das Plangebiet ist vollständig von der Bebauung der Ortslage umschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Lage des räumlichen Geltungsbereichs (= rote Linie)
der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "West"

Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "West" und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

Montag, den 04.11.2024 bis einschließlich Freitag, den 06.12.2024

bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich Bauwesen, Ordnung und Soziales, Rathaus Ritscherstraße 4) zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, den Entwurf und die Begründung dazu dort einzusehen.

Der Stadt Bad Lauterberg im Harz liegen, nach Einschätzung der Stadt keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sind.

Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "West" sowie die Begründung sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter www.badlauterberg.de (Bürgerservice/ Planen, Bauen, Wohnen/ Bauleitplanung) einsehbar.

Während der Auslegungszeit kann die Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "West" und der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgeben.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "West" unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

Gez.

Lange